



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	16.10.2025	167/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ausschuss für Bildung und Soziales	10.11.2025			
Gemeindevertretung	25.11.2025			

Betreff

Abschluss eines Betreibervertrages für den Jugendclub Elstal
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Eckpunkte

Beschlussvorschlag

Aufbauend auf die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Havelland zur Neuvergabe der Stellen aus dem kreislichen Förderprogramm für die offene Jugendarbeit (BV-0167/25 des Landkreises Havelland) beschließt die Gemeindevertretung Wustermark:

- für den Betrieb des Jugendclubs Elstal einen neuen Betreibervertrag mit der **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.** abzuschließen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Betreibervertrag mit folgenden Eckdaten abzuschließen:
 1. Die Vertragslaufzeit startet mit dem 01.01.2026 und beläuft sich auf ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sollte keiner der Vertragspartner den Vertrag aufkündigen.
 2. Die Neuvergabe der kreislich geförderten Stellen an einen anderen anerkannten Träger der Jugendhilfe rechtfertigt grundsätzlich eine Kündigung des Betreibervertrages aus wichtigem Grund.
 3. Die bauliche Einrichtung inkl. Ausstattung und entsprechender Außenanlagen wird dem Jugendclubbetreiber unentgeltlich durch die Gemeinde Wustermark zur Verfügung gestellt.
 4. Die Betriebskosten der Einrichtung werden durch die Gemeinde Wustermark getragen.
 5. Die Ausstattung des trügereigenen Personals mit Arbeitsgeräten etc. ist vom Träger selbst bereitzustellen.
 6. Für die pädagogische Arbeit wird dem Jugendclubbetreiber ein jährlicher Sachkostenzuschuss in Höhe von 1.000,00 € gewährt.
- Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage eines formlosen Antrags mit Darlegung des Verwendungszwecks und anschließender Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der Jugendclubbetreiber ist angehalten, zunächst anderweitige Fördermöglichkeiten (z.B. des Landkreises) in Anspruch zu nehmen, bevor ein Sachkostenzuschuss der Gemeinde Wustermark beantragt wird.

Drucksache: 167/2025

Beschlussbegründung:

Mit Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Havelland vom 24.09.2025 erfolgte eine Neuvergabe der im Rahmen des Kreislichen Förderprogramms Offene Jugendarbeit (KFoJ) geförderten Stellen für den Förderzeitraum 2026–2030.

Während beim Jugendclub Wustermark die Trägerschaft der dort verorteten Förderstellen beim bisherigen Träger des Jugendclubs „LEB e.V.“ verbleibt, ergibt sich eine neue Situation für den Jugendclub Elstal. Die hier verortete Förderstelle wurde an den anerkannten Träger der Jugendhilfe „Johanniter Unfallhilfe e.V.“ vergeben, der sich im Wettbewerb gegen den bisherigen Träger „Mikado e.V.“ durchgesetzt hatte.

Neben den in Elstal durch den Kreis geförderten Stellenanteilen (0,2 Stellenanteile) erfolgt durch die Gemeinde Wustermark eine Aufstockung dieser Stelle auf bis zu 1,0 Vollzeitstellen (Beschluss 168/2020). Konsequenter Weise und im Sinne der Praktikabilität des Jugendclubbetriebs ist es wichtig, dass das eingesetzte Personal sowie der formale Betrieb des Jugendclubs aus einer Hand erfolgt. Andernfalls könnten sich rechtlich wie auch organisatorisch große Herausforderungen auftun.

Im Sinne eines möglichst reibungslosen und vor allem nahtlosen Weiterbetriebs des Jugendclubs Elstal ist entsprechend über die allgemeine Trägerschaft des Jugendclubs Elstal zu entscheiden.

Entsprechend des bestehenden Betreibervertrags wurde aufbauend auf die Entscheidung des Landkreises der bestehende Betreibervertrag mit Mikado e.V. einvernehmlich zum 31. Dezember 2025 aufgehoben. Mit dem in Rede stehenden neuen Betreibervertrag wird die Fortführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendclub Elstal nahtlos gesichert und die Kontinuität des Angebots im Sinne der jungen Menschen vor Ort gewährleistet.

Die Gemeindeverwaltung steht bereits im direkten Austausch mit dem neuen Träger „Johanniter Unfallhilfe e.V.“. Am 28.10. findet eine gemeinsame Anlaufberatung statt, bei der auch die wesentlichen Regelungsinhalte des Betreibervertrages beraten werden sollen.

Weiterhin wurde seitens der Gemeindeverwaltung angefragt, ob die neuen Akteure sich im Rahmen des vorliegenden Tagesordnungspunktes im Ausschuss für Bildung und Soziales dem politischen Raum vorstellen könnten. Eine finale Rückmeldung steht noch aus. Sollte dies nicht möglich sein, würde eine Vorstellung dann jedoch in der folgenden Sitzungsrunde erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung hat gegenüber dem neuen Träger der Förderstelle klar kommuniziert, dass eine personelle Kontinuität beim eingesetzten pädagogischen Personal sehr gewünscht wird. Das bislang eingesetzte Personal hat in den letzten Jahren den Kindern und Jugendlichen ein sehr gut angenommenes Angebot unterbreitet und die neuen Räumlichkeiten im Olympischen Dorf mit viel Leben gefüllt. Auch die Präsenz in der Ortsgemeinschaft ist recht hoch. Dieses Wirken soll in dieser Form möglichst fortgeführt werden.

Beim bisherigen Träger „Mikado e.V.“ möchten wir uns auch an dieser Stelle recht herzlich für die sehr vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Finanznotiz:

Der Wechsel der Betreiberschaft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die grundlegenden Vertragsinhalte bleiben gleich.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister